



## Antrag Kulturförderung

Ein Antrag auf Förderung durch die Gemeinde Mettmnenstetten muss bis spätestens 30 Tage nach der Veranstaltung vollständig mit den nötigen Beilagen eingereicht werden. Informationen zu förderungsfähigen Veranstaltungen und mögliche Förderbeträge sind auf Seite 2 festgehalten. Für Fragen kontaktieren sie uns via E-Mail (siehe unten).

Füllen sie das Formular vollständig aus und senden sie es mit allen Beilagen als Anhang (PDF- oder JPG-Format) an [kultur.mettmenstetten@gmail.com](mailto:kultur.mettmenstetten@gmail.com). Alternativ kann das Formular gedruckt und handschriftlich ausgefüllt werden.

Name der Veranstaltung	<input type="text"/>
Name des Veranstalters	<input type="text"/>
Veranstaltungsdatum und -ort	<input type="text"/> <input type="text"/>
Vorsitzender/Präsidentin	<input type="text"/>
Eingereicht am (Datum) und von (Name)	<input type="text"/>
Telefon, E-Mail	<input type="text"/>

Kontoinhaberin	<input type="text"/>
Bank	<input type="text"/>
Konto (IBAN)	<input type="text"/>

Anzahl Zuschauer (total)	<input type="text"/>
Mehrfachveranstaltung (# Veranstaltungen, Datum, letzte Veranstaltung)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Anzahl <input type="text"/> Datum <input type="text"/>

Veröffentlichung der Veranstaltung in	<input type="checkbox"/> Veranstaltungskalender Gemeinde (erforderlich)
	<input type="checkbox"/> Anzeiger Affoltern Datum <input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Web-Seite des Veranstalters <input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Facebook <input type="checkbox"/> Twitter
	<input type="checkbox"/> andere Bez. <input type="text"/>

Bitte fügen sie dem Antrag die folgenden Dokumente bei, sofern vorhanden:

- Plakat oder Flyer (Photo- oder PDF-Datei oder Web-Link (URL))
- Artikel im Anzeiger Affoltern (falls möglich)
- andere Ankündigungen (falls vorhanden, z.B. Screenshot)

## Entscheid Kulturförderung

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Förderbetrag: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>
	Begründung: <input type="text"/>	
	Sachbearbeiter: <input type="text"/>	



## Vorgaben der Gemeinde

Gemeinde Mettmenstetten, Veranstaltungskalender <https://www.mettmenstetten.ch/anlaesseaktuelles>

Gemeinde Mettmenstetten, Kulturförderung <https://www.mettmenstetten.ch/kulturfoerderung>  
Leistungsvereinbarung

### Art. 9 Leistungskatalog (Auszug aus der Leistungsvereinbarung)

1. Eine vor der Gemeinde Mettmenstetten unterstützte Kulturveranstaltung muss öffentlich zugänglich sein und dem Förderformat der kantonalen Kulturförderung in den Gemeinden entsprechen. Dies sind z.B. Kulturveranstaltungen aus den Bereichen Theater, Kabarett, Tanz, Comedy, Musik und Literatur.
2. Sind diese Kriterien erfüllt und stellt ein Kulturveranstalter dem Auftragnehmer einen Antrag auf Unterstützung und reicht die dazu notwendigen Nachweise ein (Art der Kulturveranstaltung, öffentliche Bekanntmachung erforderlich im Online-Veranstaltungskalender der Gemeinde, Anzahl Besucher, Einzel- oder Mehrfachaufführungen), werden folgende Kulturbeiträge in Fr. entrichtet:

Anzahl Besucher	Kulturveranstaltungen	
	<u>Einzelvergütung</u> Veranstaltung/Aufführung	<u>Mehrfachvergütung</u> Veranstaltung/Aufführung
bis 25	500	750
bis 50	1000	1'500
bis 100	1'500	2'000
über 100	2'000	2'500

3. Pro Kulturveranstaltung (Programm) kann entweder eine Einzel- oder Mehrfachvergütung geltend gemacht werden.
4. Mehrfachvergütungen für am selben Tag wiederholte Veranstaltungen werden wie Einzelveranstaltungen behandelt. Die Zuschauerzahlen aller Veranstaltungen am selben Tag werden im Antrag addiert.
5. Die Auszahlung oder schriftlich begründete Ablehnung hat innerhalb 30 Tagen nach Einreichung eines Antrages durch den Auftragnehmer zu erfolgen.
6. Bei Differenzen zwischen einem Kulturveranstalter und dem Auftragnehmer bezüglich Unterstützungsanerkennung entscheidet der zuständige Gemeinderat Ressort Kultur, zusammen mit dem zuständigen Gemeinderat Ressort Finanzen.

### Vorgaben des Kantons (Auszug aus dem Merkblatt Kulturförderung Gemeinden)

Fachstelle Kultur des Kanton Zürich [https://kultur.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/kultur/de/gemeinden-regionen.html](https://kultur.zh.ch/internet/justiz_inneres/kultur/de/gemeinden-regionen.html)

**Zugelassene Veranstaltungen** sind nicht-kommerzielle Kulturveranstaltungen, Konzerte aller Art, Theater/ Kindertheater, Tanz, Lesungen von Autor\*innen/Schauspieler\*innen/Spoken Word, Kunstausstellungen mit Künstler\*innen-Honorar, professionelle Comedy, Filmreihen/Filmvorführungen/Open-Air-Kino

**Nicht zugelassene Veranstaltungen** sind kommerzielle Kulturveranstaltungen, so wie Apéros, Aufführungen von Turnvereinen, 1. August-Feier, Benefiz-Veranstaltungen, Buchvorstellungen von Buchhändler\*innen oder Bibliothekar\*innen, Chilbi, Chlausumzug, Diavorträge, DJ's, alljährliche Dorffeste, Feiern, Fasnacht, Feuerwerk, Gesellschaftstanz, Jugendarbeit, Kasperlitheater (ausser mit professionellem Anspruch), kommerzielle Shows, Krimi-Dinner (ausser das Honorar für Autor\*innen), Kulturhistorisches, Kunsthandwerk, Lesungen von Sachbüchern, Märkte, performative Moderator\*innen, Quartierfeste, Räbeliechtliumzug, Recherchen, Soziokultur, Sportveranstaltungen, Strassenkünstler\*innen, alljährliche Stadtfeste, Sternsingen, Variété, Wettbewerbe, Workshops, Zauberei...